

Anlage 14
Einlage 1.1 (B)

Von: . mailto: 1
Gesendet: Montag, 4. Mai 2015 21:22
An: hildegard.heskamp@trheine.de
Cc:
Betreff: Sanierung Heinrichstraße 38

Sehr geehrte Frau Heskamp,

danke für das freundliche Telefongespräch heute Mittag.
Wie besprochen, habe ich die geplante Gestaltung der Parkplätze überdacht
und möchte Ihnen mitteilen, dass ich mit der Verschiebung der angrenzenden
Parkplätze -nicht- einverstanden bin.

Bitte belassen Sie die Auffahrt so, wie es aktuell eingezeichnet ist!
Wir haben keine Möglichkeit, auf dem Hof seitlich oder hinter dem Haus noch
einen Parkplatz zu schaffen. Außerdem hat, wie telefonisch schon besprochen,
der Nachbar vom mittleren Reihenhaus links, ein Wegerecht über unserer
Einfahrt. J.A.J.

Aus meiner Sicht halte ich die gesamte Planung nicht als vorteilhaft und
diese steht in keinem Verhältnis zu den Kosten, die wir dafür aufbringen
müssen.

Sollte mein Wunsch nicht möglich sein, möchte ich von meinem Recht Gebrauch
machen und mit diesem Schreiben Einspruch die geplante Sanierung einlegen!

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die entsprechenden Stellen weiter und
lassen mir eine Bestätigung zukommen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter _____ gerne zur Verfügung.

Eigentümer _____, Rheine

Anlage 15
Erigabe 2.1 (B)

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
04. Mai 2015					
FB 7					

leine

02. Mai 2015

Die Bürgermeisterin der Stadt Rheine
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Klosterstr. 14
48431 Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
05. Mai 2015					
FB 5 Planen u. bauen					

**Offenlage der Ausbauplanung In der Bannewiese, Friedensplatz,
Heinrichstraße, Veitstraße; Vorlage Nr. 058/15**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die o.a. Offenlage nehmen wir als Eigentümer der Immobilie Heinrichstraße 36 wie folgt Stellung:

Von dem geplanten Straßenausbau bitten wir abzusehen, da die Belange der Anwohner in keinsten Weise Berücksichtigung finden. Nach dem derzeitigen Planungsstand werden ca. 40% - 50% der Parkplätze im Quartier wegfallen (nördlicher Teil der Heinrichstraße Wegfall von 10 der vorhandenen 23 Parkplätze). Es besteht bis auf Ausnahmen keine Möglichkeit, privaten Parkraum zu schaffen. Insbesondere sind hier die Häuser des Wohnungsverbands zu nennen.

2.1.1

Da die Kanalsanierung offensichtlich notwendig ist, beantragen wir die Wiederherrichtung der Straße nach der Kanalsanierung unter Mitfinanzierung gemäß §8 Kommunalabgabengesetz NW einer neuen Asphaltdecke. Die Bürgersteige in unserem Straßenabschnitt wurden noch vor 9 Jahren umfangreich im Zuge der Versorgungsleitungserneuerung incl. Unterbau neu gepflastert. Dies würde dem Vorgehen Kanalsanierung Adolfstraße aus dem Jahr 2006 / 2007 entsprechen und ein einheitliches Aussehen des Quartiers gewährleisten.

2.1.3

Sollte diese „einfache“ Variante keine politische Mehrheit finden, gehe ich von einer komplett neuen Planung (unter Einbeziehung der Anwohner) des Bauvorhabens aus! Dies beinhaltet insbesondere ein Verkehrsgutachten des ruhenden sowie des fließenden Verkehrs. Stichpunkte hierzu: Anzahl Parkplätze, Verkehrsführung / Einbahnstraßenregelung, Werkverkehr Wohnheim am Friedensplatz, Verkehrsberuhigung.

2.1.4

2.1.2

Sollte an dieser Planung weiter festgehalten werden, werden wir auf unserem Grundstück den Vorgarten als Parkplatz nutzen. **Bitte berücksichtigen Sie das**

entsprechend bei der weiteren Planung und behandeln dieses Schreiben, wenn notwendig, entsprechend als Antrag. (Absenkung des Bürgersteiges, Verbreiterung der Einfahrt, siehe Anlage).

Einer umfangreichen „nochmaligen Herstellung“ stehen wir nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber.

Dieser vorgelegten Planung, die unseres Erachtens eine deutliche Verschlechterung des Wohnumfeldes durch Wegfall des öffentlichen Parkraumes generiert und zudem eine Beteiligung in Höhe von 17€ - 20€ pro m² Abrechnungsfläche zuzüglich Investitionskosten für die Schaffung eines zusätzlichen Parkplatzes im Vorgarten verlangt, widersprechen wir, notfalls auch mit den uns zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln.

2.1.1

s. Anlage
30

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Lageplan Heinrichstraße 36

Der Bürgermeister der Stadt Rheine
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Klosterstraße 14
48431 Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					28. Oktober 2015
02. Nov. 2015					
FB 5 Planen u. Bauen					

Nochmalige Offenlage der Ausbauplanung in der Bannewiese, Friedensplatz, Heinrichstraße, Veitstraße; Vorlage Nr. 343/15

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die o.a. Offenlage nehmen wir als Eigentümer der Immobilie Heinrichstraße 36 wie folgt Stellung:

- Die geplanten Gehwegbreiten von 1,50 m (vor Heinrichstr. 30 nur 1,35 m) sind zu schmal und entsprechen in keinsten Weise den aktuellen Vorschriften. In den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sind minimal 2,20 m angegeben, die Regelbreite für den Seitenraum in einer Wohnstraße beträgt 2,50 m. Eine Begegnung von Fußgängern untereinander und z.B. Rad fahrenden Kindern muss gewährleistet sein. 2.2.1
- Eine Verringerung des Durchgangsverkehrs sowie die Senkung der Geschwindigkeit ist erwünscht, siehe Beratungsvorlage Bauausschuss 343/15. Nach jetzigem Planungsstand werden diese Ziele mit Sicherheit nicht erreicht, eine Verbreiterung und Erneuerung der Fahrbahn wird das Gegenteil bewirken. 2.2.1
- Eine Beteiligung aller Anwohner an den Zusatzkosten für die Verwendung von Kopfsteinpflaster für den hinteren Teil der Bannewiese ist nicht gerechtfertigt. Wenn die Stadtverwaltung den historischen Bezug herstellen möchte, ist dies eine allgemeine Aufgabe und entsprechend von der Allgemeinheit zu bezahlen. 2.2.4
- Die Verringerung der Gehwegbreiten auf der Heinrichstraße, gerade Hausnummern, hat zur Folge, dass sämtliche Schieber der Versorgungsleitungen (Gas, Wasser) bzw. Versorgungsleitungen verlegt werden müssen, da sie genau im neuen Bordsteinbereich liegen! 2.2.1

Vorschläge:

- Beibehaltung des vorhandenen Straßenprofils (2,00 m Gehweg, 6,00 m Fahrbahn, 2,00 m Gehweg).

- Einseitiges Parken auf der Fahrbahn bzw. Aufteilung der Fahrbahn (2,00 m Parkraum, 4,00 m Fahrbahn). Eine Verschwenkung der Parkstreifen z.B. vor Haus Nummer 32 - 34 ist möglich.
- Umwidmung in eine „richtige“ Einbahnstraße. 2.2.2
- Aufpflasterungen in den Kreuzungsbereichen und z.B. vor Haus Nr. 28 - 30 zur Verkehrsberuhigung. 2.2.3
- Finanzierung der Mehrkosten (Kopfsteinpflaster) durch Spenden der Anwohner oder Bezahlung durch die Stadt. s. Anlage 30
- Aufteilung des Bauvorhabens in kleinere Abschnitte, damit die Interessen der Anwohner bessere Berücksichtigung finden können (z.B. Bannewiese, untere und obere Heinrichstraße). 2.2.4

Wir hoffen, dass wir mit unseren Überlegungen und Vorschlägen ernst genommen werden und gehen davon aus, dass nochmals eine Bürgerversammlung einberufen wird. Eine Lösung bzw. ein Konsens kann unseres Erachtens nur durch eine Aufteilung des Bauvorhabens (s.o.) erreicht werden. 2.2.5

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 16
Ergebnis 3.2 (B)

Von: _____ e]
Gesendet: Montag, 9. November 2015 14:30
An: hildegard.heskamp@tbrheine.de
Betreff: Kanalsanierung-Ausbau Bannewiese/Veit/Heinrichstr.

Sehr geehrte Frau Heskamp,

wir widersprechen ausdrücklich gegen die vorliegenden Pläne.
Durch Nachbarn, die sich bei Ihren Kollegen im Rathaus informiert haben, wurde uns
eine ganz andere Summe genannt.

3.2.2.

Erst in der Bürgerversammlung am 2.7.2015 wurde uns mitgeteilt, das die Kosten um
ein 10 faches höher liegen, ein so hoher Betrag in Kürze der Zeit ist nicht kalkulierbar.

3.2.1.

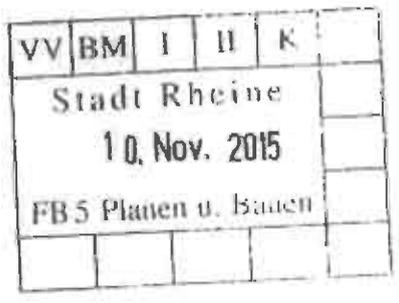
Auch das wir nicht persönlich angeschrieben wurden, spricht nicht für ein bürgernahes
Verhalten seitens der Stadt Rheine.

Mit freundlichem Gruß

Anlage 17
Eingabe 4.2 (B)

Rheine, 10.11.2015

Heinrichstraße
48431 Rheine



Bürgermeister der Stadt Rheine
Fachbereich 5 – Planen und Bauen
Klosterstraße 14
48431 Rheine

EINGABE

Offenlage der Ausbauplanung „In der Bannewiese, Friedensplatz, Heinrichstraße, Veitstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Frau und ich haben ihre Pläne zum Ausbau der oben genannten Straßen eingesehen und stellen hiermit fest, dass alle Vorschläge nicht unseren Wünschen entsprechen.

Zu einigen Punkten nehmen wir wie folgt Stellung und oder stellen folgende Fragen:

- Wir verstehen nicht ansatzweise, warum die Mehrkosten für die Pflasterung der Bannewiese auf alle verteilt werden sollen. Welche gesetzliche Grundlage haben Sie angewendet? Die Wiederverwendung von Kopfsteinpflaster darf nicht zu Lasten Dritter geschehen. 4.2.1.
- Die erforderliche Erneuerung des Kanals im Bereich der Heinrichstraße würde ohne den Bedarf der Straßenerneuerung, eine Teilerneuerung der Fahrbahn in diesem Teil nach sich ziehen. Im Rahmen der Daseinsfürsorge sind diese Kosten nicht auf die Anlieger umzulegen! 4.2.2
- Von den Bürgersteigen geht kein Gefahrenpotential aus, diese sind breit und.. "
- In einer Befragung vieler Anwohner, wurde kein einziger Fall einer Gefährdung bekannt. "
- Warum wurden überhaupt mehrere Planungsvarianten vorgestellt?
- Warum haben Sie uns, die Anlieger, nicht im Voraus mit in die Planung eingebunden? 4.2.3

Viele der oben genannten Punkte, wären in einem gemeinsamen Konsens nicht aufgekommen.

Ich bitte die Verwaltung den Vorschlag für die Umsetzung der Maßnahmen für den Bauausschuss im Sinne der betroffenen Bürger umzugestalten und die damit verbundenen Kosten für die Anlieger erheblich zu senken.

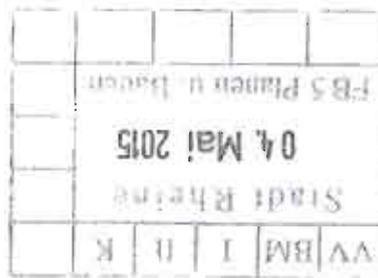
Wir sind kein Neubaugebiet, in den man als Käufer eines neuen Grundstücks die erheblichen Kosten für die Erschließung in die Finanzierung einbaut.

Derart hohe Summen, die im Raum stehen, sind nicht ansatzweise in Monaten aufzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrichstraße
48431 Rheine

24.04.2015



Technische Betriebe Rheine

Geplante Maßnahme: Ausbau der Straßen "In der Bannewiese" / Friedensplatz / Heinrichstraße / Veitstraße (von Friedenstraße bis Heinrichstraße)

Eingabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. geplanter Maßnahme reiche ich folgende Eingabe ein:

Die von Ihnen bei der Planung der Maßnahme angegebene Notwendigkeit zweifele ich in der vorgestellten Form an.

1. Das Bewirken einer Geschwindigkeitsreduzierung ist für den Bereich der Heinrichstraße (bes. nördlicher Teil) bereits durch die bauliche Art in Verbindung mit der Parkplatzsituation gegeben und würde sich durch die Maßnahme nicht verbessern. 5.1.1
2. Die angedachte Planung in Hinblick auf die Parkstreifen wird durch die Reduzierung der theoretischen Parkplatzmeter im Vergleich zur aktuellen Gegebenheit eher zu einer wirtschaftlichen Verschlechterung (weniger Parkplätze für Anwohner und Besucher) führen.
3. Der angedachte komplette Neuaufbau der Straße wird in Zweifel gezogen, da die beschriebenen Schäden an der Straße in der angegebenen Form definitiv nicht vorhanden sind. Gemeint ist nicht die fachkundige technische Einschätzung, sondern die optische Beschreibung der jetzigen Situation. Im Vergleich zu vielen anderen Straßen im Stadtgebiet weist das optische Schadensbild nicht Mängel in der Form auf, die unmittelbar zu einer Gefährdung führen, oder nur mit einer derartigen Gesamtmaßnahme zu beheben sind. 5.1.2
4. Ebenso stellen die von Ihnen beschriebenen Schäden an den Gehwegen in keiner Weise eine Unfallgefahr dar. Weder sind hier größere Unebenheiten vorhanden, noch geht von abgeplatteten Bordsteinkanten eine Gefahr aus. Bekannte Unfälle, welche auf die von Ihnen beschriebenen Mängel zurückzuführen sind liegen sicher nicht vor. 5.1.2

5. Weiterhin sehe ich die Definition der Heinrichstraße als Anliegerstraße auch (im Gegensatz zur Hermannstraße) als nicht zutreffend an. Eine Anliegerstraße sollte hauptsächlich für den Zugang oder die Zufahrt zu den an ihr gelegenen Grundstücken dienen. Als maßgebliche Funktion dieser Straße ist in der allgemeinen Rechtsprechung der Aufenthalt definiert. Dies trifft auf die Heinrichstraße nicht zu. Da Sie sicher in keiner Weise Verkehrserhebungen durchgeführt haben (dann wäre bereits aufgefallen, dass die Definition nicht zutrifft) kann ich Ihnen als Anwohner mitteilen, dass die Heinrichstraße neben der Zugangsmöglichkeit zu eigenen Grundstücken der Anwohner sehr stark von KFZ genutzt werden, welche hier eine Abkürzung von der Neuenkirchener Straße zur Salzbergener Straße, zur Bannewiese, zur Franz-Tacke-Straße, zur Riegelstraße und teilweise sogar zur Anfängen der Ochtruper Straße sehen. Hinzu kommen an Schultagen morgens und nachmittags eine nicht unerhebliche Zahl von Schülern, welche die Heinrichstraße als Zuwegung zu den Schulen (Elsa-Brandström, Dionysianum, tlw. Paul-Gerhardt) nutzen.

5.1.3

Losgelöst von der Gesamtmaßnahme, welche in drei Einzelprojekte unterteilt ist, halte ich die Gesamtkosten für eine Kommune mit der finanziellen Lage wie die Stadt Rheine sie aufweist für unverhältnismäßig und unangemessen.

Grundsätzlich sehe ich den persönlichen Vorteil durch die geplante Maßnahme als nicht in der Form angemessen an. Eine hohe vierstellige Eurosumme für eine Maßnahme, welche nicht zu einer verhältnismäßigen, persönlichen Verbesserung führt halte ich für fragwürdig.

Da nach Satzung auch 90% der geplanten Kosten direkt anfallen sehe ich weiterhin das Problem der Terminierung der Bekanntmachung. Wenn die Maßnahme doch in den Haushalt 2015 eingestellt ist, und dieser bereits in 2014 erstellt wird (wenn auch nur geplant und nicht genehmigt) so bleiben den Betroffenen nur wenige Monate, um die geforderten Beiträge zu zahlen. Das ist wie in vielen anderen Städten, sicher anders möglich gewesen und bedarf meiner Ansicht nach ebenfalls einer bürgerfreundlichen Überprüfung.

5.1.4

s. Anlage 30

Mit freundlichen Grüßen



Rheine, 03.11.2015

Heinrichstraße

48431 Rheine

Bürgermeister der Stadt Rheine

Fachbereich 5 – Planen und Bauen

Klosterstraße 14

48431 Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
05. Nov. 2015					
FB 5 Planen u. Bauen					

EINGABE

Offenlage der Ausbauplanung „In der Bannewiese, Friedensplatz, Heinrichstraße, Veitstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Frühjahr 2015 wurde bekannt, dass oben genannte Maßnahmen unter anderem in der Heinrichstraße von Ihrer Seite geplant sind. Nachfragen ergaben, dass eine Kanalerneuerung unabdingbar ist und in diesem Zuge auch die Erneuerung der Fahrbahn, der Bürgersteige und der Straßenbeleuchtung angedacht ist. Als Begründung für die Maßnahmen gaben Sie unter anderem an, dass der Straßenbelag irreparabel zerstört sei und Sie weitere Schäden vermeiden müssen. Ebenso sprechen Sie von einem Gefährdungspotential im Bereich der Bürgersteige. Gem. KAG, § 8 in Verbindung mit der entsprechenden Kommunalsetzung der Stadt hat der anliegende Grundstückseigentümer die Kosten, ausschließlich der Kanalerneuerung, zu tragen, da es sich nach Ihrer Ansicht um eine Neuerschließung und keine Wartung oder Instandsetzung handelt. Des Weiteren veranlagten Sie, nach Ihrer Ansicht aus Gründen der Gleichverteilung, die Anliegerkosten von drei Projekten (Veitstraße, Heinrichstraße, In der Bannewiese) auf alle Anlieger.

In einer Bürgerversammlung versuchten Sie die Sachverhalte aus Sicht der Verwaltung zu erläutern.

Folgendes gebe ich dazu zu bedenken:

- Aufgrund der besonderen Situation der Straße „In der Bannewiese“ (wie bekannt und auch in der Bürgerversammlung erläutert) bezweifle ich die Verteilungsgerechtigkeit bei der Gesamtveranlagung aller drei Projekte. Technisch nicht notwendige Mehrkosten durch die Wiederverwendung von Kopfsteinpflaster darf nicht zu Lasten unbeteiligter Dritter geschehen.

5.2.1/
5.2.2

- Den irreparablen Zustand des Straßenbelags der gesamten Heinrichstraße bezweifle ich in der dargestellten Gesamtheit ebenso. Gutachterlich ist dies von Ihrer Seite nicht belegt.
- Die erforderliche Erneuerung des Kanals im Bereich der Heinrichstraße würde ohne den (von Ihnen bestimmten) Bedarf der Straßenerneuerung eine Teilerneuerung der Fahrbahn in diesem Teil nachschieben müssen. Im Rahmen der Daseinsfürsorge sind diese Kosten (Kanalarbeiten und unmittelbare Folgekosten) nicht auf die Anlieger umzulegen! Da auch von den Bürgersteigen in diesem Bereich keinerlei Gefahrenpotential ausgeht, können diese auch nur im Rahmen der Kanalarbeiten tangiert sein. Somit würde lediglich der Teil der Straßenerneuerung zu Lasten der Anlieger fallen, welcher sich ausschließlich über den Bereich der Restfahrbahn (nach Abschluss der Kanalarbeiten) erstreckt.

5.2.3

s. Anlagen
29 u. 30

Die bei der Bürgerversammlung von Ihrer Seite getätigten Aussagen, insbesondere auf den Hinweis aus der Bürgerschaft, dass bei ähnlichen Arbeiten in der Vergangenheit, im Bereich der Adolfsstraße völlig andere Berechnungswerte zugrunde gelegt wurden, waren nicht sehr überzeugend. Hier war von anderen Werten aufgrund des damaligen politischen Willen die Rede und davon, dass in diesem Sinne eher minderwertiger / günstigerer Straßenbelag verwendet wurde und daraus resultierend schon kurzfristig weitere Maßnahmen hier notwendig wären.

Ich frage mich; War der politische Wille seinerzeit, dass der dort ansässige „Wohnungsverein“ nicht entsprechend belastet werden sollte, die jetzt betroffenen Anlieger aber nun wohl? Nach der Aussage müsste der Belag ja nun ebenfalls ausgetauscht werden. Ist dies kurzfristig angedacht? Wenn nicht, bestehen natürlich erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieser Aussage.

Des Weiteren wurden mehrere Planungsvarianten vorgestellt. Dies suggerierte eine bereits grundsätzlich getroffene Entscheidung, ohne auch nur annähernd auf die Belange der Anwohner einzugehen, welche hier sehr kurzfristig für hohe vierstellige Beträge aufkommen müssen. Möchte die Stadtverwaltung sich hier auf Kosten der Anlieger profilieren. Der Eindruck entsteht.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass

- ich mich nicht grundsätzlich gegen eine Regelung der gesetzlich aufgeladenen Zahlungspflicht wehre.
- ich nicht bereit bin Kanalarbeiten durch meinen Anteil, welcher auf nicht nachvollziehbaren Argumentationen beruht mit zu finanzieren.
- ich mich gegen eine Gesamtveranlagung der drei angedachten Projekte stelle, da der Aufwand in, mir auch räumlich sehr entfernten Bereichen wie der Bannewiese, wesentlich höher erscheint.
- ich gerne eine klare Aussage hätte, warum in anderen Bereichen (Adolfstraße) ein anderer politischer Wille vorherrscht und ausreicht um die Belastungen für den Bürger (oder die Institution?) entspricht niedrig zu halten.
- Parkplatz –und Verkehrsberuhigungsargumente, wie von Ihnen vorgebracht, nicht überzeugend waren, da die Straßen im betroffenen Bereich in keiner Weise verkehrstechnisch und besonders nicht praxisnah überprüft worden sind, was die mangelnde Ortskenntnis und die mangelnde Kontrolle des fließenden Verkehrs bestätigt. Im Gegenteil; Durch die nun vorgestellte Variante und die dadurch verbreiterte Fahrbahn bezweifle ich den Eintritt einer Verkehrsberuhigung.

5.2.3

s. Anlage
30

5.2.1

5.2.3

s. Anlage 29

5.2.4

Sie sehen, dass aus meiner Sicht noch wesentlicher Klärungsbedarf besteht, bevor ich für mich und meine Familie eine derart hohe Belastung auf mich nehmen kann. Entsprechende Maßnahmen wie eigene Gutachten, oder auch ein gemeinsamer oder einzelner Klageweg mit weiteren Betroffenen kann ich mir nur vorbehalten.

Ich hoffe auf nachvollziehbare, konstruktive Antworten aus dem Bereich der zuständigen Dienststelle. Ich bitte die Verwaltung den Vorschlag für die Umsetzung der Maßnahmen für den Bauausschuss im Sinne der betroffenen Bürger umzugestalten.

Selbstverständlich bin auch persönlich zu einem Austausch bereit.

Freundliche Grüße

Anlage 19
Eingabe 6.1 (B)

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
07. Mai 2015					
FB 5 Planen u. Bauen					

Wohnungsverein
Rheine 
LEBEN // WOHNEN // SERVICE

Wohnungs-Verein Rheine eG • Postfach 2252 • 48412 Rheine
Stadt Rheine
z.H. Frau H. Heskamp
Klosterstr. 14

48431 Rheine

Datum: 06.05.2015
Es schreibt Ihnen:
Telefon:
Telefax: (05971) 
E-Mail: Wohnungs-verein-rheine.de
Internet: www.wohnungs-verein-rheine.de
Hausanschrift: Adolfstraße 23
48431 Rheine
Bankverbindung: siehe Hinweis im Text

Anregung im Rahmen der Offenlage der Ausbauplanung
hier: Straßenausbau in der Bannewiese, Friedensplatz/Heinrichstr./Veitstraße

Sehr geehrte Frau Heskamp,

nachfolgende Anregungen möchten wir Ihnen zu Ihrer o.g. Ausbauplanung mitteilen:

1. In der o.g. Sitzungsvorlage werden die Historie, der derzeitige bauliche Zustand und das Erfordernis einer Erneuerung von Kanal und Straße hinreichend und nachvollziehbar beschrieben.
2. Es fehlen jedoch Hinweise auf die derzeitigen und zukünftigen Verkehrsbewegungen und -frequenzen (PKW, LKW, Fahrräder) pro Tag – z.B. aktuelle Zählergebnisse an bestimmten Tagen bzw. Tageszeiten. Zudem werden leider keine Angaben zu den derzeitigen und zukünftigen Ansprüchen und Zahlen des ruhenden Verkehrs (Stellplatzbedarf im öffentlichen Raum) gemacht. U. E. lässt sich jedoch nur auf Grundlage belastbarer Zahlen und Prognosen ein adäquates und nachhaltiges Planungskonzept für die Straßengestaltung im Bereich entwickeln. 6.4.4
3. Die überplanten Straßen werden in der Vorlage als Wohn- und Anliegerstraßen, z. T. mit „Schleichverkehr“ charakterisiert und sollen weiterhin als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden, dennoch soll das Separationsprinzip (Straße/Gehwege) beibehalten werden. Zudem sieht das aktuell vorliegende Bauprogramm eine Neugestaltung und -gliederung des Straßenraumes mit Möblierung und festgelegten Stellplatzflächen vor, welches insbesondere nahe legt, dass die Anzahl der Stellplätze im Vergleich mit der heutigen Nutzbarkeit merklich eingeschränkt wird.
4. Unter der Voraussetzung, dass eine Verkehrs- und Stellplatzerhebung durchgeführt wurde und ausreichend Datengrundlagen (siehe Punkt 2.) vorliegen, die eine entsprechende Bewertung ermöglichen, könnte eine zeitgemäße Qualitätssteigerung durch einen niveauglei-



Sitz des Unternehmens:
Rheine, GNR 141
Registergericht:
Amtsgericht Steinfurt

U-ID:
DE 124389888
Steuer-Nr.:
311/5830/0623

Aufsichtsratsvorsitzende:
Britta Niehues
Vorstand:
Ludger Hellkuhl • Hubert Scharlau

chen Ausbau im Mischprinzip mit entsprechender Möblierung vorgesehen werden, durch den auch eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen an geeigneter Stelle geschaffen wird.

5. Die derzeit vorliegende Planung lässt befürchten, dass auf der einen Seite relativ hohe Anliegerkosten anfallen, andererseits jedoch Stellplätze wegfallen. Eine zukunftsorientierte Stadtraumqualität unter Einbindung der Verkehrsbelange und Aufenthaltsansprüche wird auf dieser Grundlage u.E. nicht erreicht.
6. Wir regen daher an, sich entweder auf eine wirtschaftliche (Wieder-) Herstellung der Verkehrsflächen durch Neuasphaltierung und Beibehaltung des Stellplatzangebotes zu beschränken oder auf Basis entsprechender Zahlen und Daten ein grundlegendes neues Planungskonzept für den Bereich zu erarbeiten.

6.1.4.

Mit freundlichen Grüßen

Wohnungsverein Rheine eG

rstand)

Anlage 19
Eingabe 6.2(B)

Von _____
Gesendet: Freitag, 23. Oktober 2015 09:51
An: Heskamp, Hildegard
Betreff: AW: 2. Offenlage Bannewiese, Heinrichstraße, Veitstraße

Hallo Frau Heskamp,

mit der Variante III kann der Wohnungsverein Rheine grundsätzlich leben. Das einzige was in unserem Hause nicht auf große Gegenliebe stößt ist die Tatsache, dass die Eigentümer an der Bannewiese das alte Kopfsteinpflaster erhalten möchten. Sollte sich hier abzeichnen, dass die Mehrheit der Eigentümer das Pflaster nicht beibehalten möchte, so würden auch wir den anderen Belag akzeptieren. Grundsätzlich schließen wir uns bei der Variante III den Wünschen der Mehrheit der anderen Eigentümer an.

6.2.1

Mit freundlichen Grüßen

Wohnungsverein Rheine eG

VV	BM	I	II	K
Stadt Rheine				
05. Mai 2015				
FB 7				

Anlage 20
Eingabe 7.1 (B)

Die Anlieger der Heinrichstraße 19 bis 29 48431 Rheine, 1.05.2015

Eingabe an den Bauausschuß der Stadt Rheine

Betr.: Ausbauplanung der Heinrichstraße im Bereich der Häuser 21 bis 29

1) Als Anlieger bewohnen wir als Mieter (Genossen) des Wohnungsvereins Rheine e.G. die Häuser Nrn. 19, 21, 25, 27 und 29 an der westlichen Straßenseite. Diese Häuser sind ohne Errichtung der erforderlichen Stellplätze auf den Grundstücken etwa in den 30iger bzw. 40iger Jahren des letzten Jahrhunderts errichtet bzw. wiederaufgebaut worden. Eine nachträgliche Errichtung privater Stellplätze auf diesen Grundstücken, z.B. im Bauwich, ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten (Hauseingänge im Bauwich, zu geringe Vorgartentiefe) nicht möglich. **Die o. g. Anlieger können ihre Pkws also nur im Straßenraum abstellen.**

2) Zur Zeit stellen wir unsere Pkws an der linken, also westlichen Fahrbahnkante ab, da an der rechten östlichen Fahrbahnkante ein Parkverbot besteht. Aufgrund des starken Durchgangsverkehrs von der Neuenkirchener Straße zur Salzbergener Straße ist dieses Parkverbot durchaus gerechtfertigt.

7.1.1

Die vorhandenen Straßen-Parkplätze in diesem Bereich sind vor allem am späten Nachmittag, abends sowie an Sonn- und Feiertagen vollständig belegt. Sie werden auch von mehreren Anliegern aus dem Bereich der Bannewiese/ Friedensplatz benutzt.

Nach der neuen Ausbauplanung sollen nunmehr die Parkplätze auf die östliche Straßenseite verlegt werden. **Da bei den Häusern 26 bis 38 die Grundstückszufahrten planerisch berücksichtigt werden müssen, fallen in diesem Bereich mindestens 5 Straßenparkplätze weg.** Das wird unabsehbare Folgen für die Anlieger haben.

3) Als Anlieger fordern wir daher eine Ausbauplanung, bei der in diesem Bereich keine Stellplätze wegfallen. Dies kann z. B. dadurch erreicht werden, dass wie bisher die Parkplätze auf der linken, also westlichen Seite der Heinrichstraße in diesem Bereich beibehalten werden. Weiterhin sollte zur Verkehrsberuhigung der Abschnitt der Heinrichstraße zwischen Veitstraße und Bannewiese als Einbahnstraße in nördlicher Richtung festgesetzt werden.

7.1.1

7.1.2

4) Als Alternative käme eventuell die Anlegung von Stellplätzen in Schrägaufstellung vor den Häusern 19 - 29 in Frage, wobei dann Grundstücksteile der Straße und der Hausgrundstücke in Anspruch genommen werden müßten. Hier stellt sich die Frage, ob der Wohnungsverein dem zustimmt und auch die zusätzlichen Kosten übernimmt. Eine Verbesserung des Straßenbildes wird dadurch auch nicht erreicht.

7.1.1

- 1.
- 2.
- 3.
- 4
- 5
- 6

VV	BM	I	II	K
Stadt Rheine				
06. Mai 2015				
FB 5 Planen u. Bauen				
TBR				

H. Roling

Anlage 21
Eingabe 8.1(B)

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
08. Mai 2015					
FB 5 Planen u. Bauen					

Von: [mailto:
Gesendet: Dienstag, 5. Mai 2015 23:44
An: .
Betreff: Bauprogramm Erneuerung Veitstraße/Heinrichstraße/Bannewiese

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Schröder,

als von der Ausbaumaßnahme betroffener Anlieger habe ich mich gemeinsam mit Nachbarn, die ebenfalls direkt von dem Ausbauvorhaben tangiert werden, entschlossen, eine Eingabe zu tätigen. Sie finden sie als Word-Dokument im Anhang. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir und den anderen Beteiligten zeitnah eine Eingangsbestätigung dieses Schreibens und einen baldigen Gesprächstermin zukommen lassen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Eingabe Ausbau „Veitstraße – Heinrichstraße“

Stand: 04.05.2015

VV	BM	I	II	K	
					Stadt Rheine
					08. Mai 2015
					FB 5 Planen u. Bauten
					Heinrichstraße im

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

mein Name ist _____ ich wohne in Rheine in der
Haus Nr 20.

Am 4.05. haben wir mit der Nachbarschaft die Vorlage zum Ausbau der
Veitstrasse/Heinrichstrasse/In der Bannewiese diskutiert.

Nachfolgend hierzu das bisherige Ergebnis:

1. Teilnehmer des Bürgertreffens vom 4.05.2015 auf der Veitstraße

- _____ Veitstraße
- _____ – Thieberg /Ecke Veitstraße
- _____ chstraße
- _____ straße
- _____ eitstraße
- _____ heinrichstraße
- _____ einrichstraße

2. Eingaben/veränderungen/Anmerkungen /Verbesserungsvorschläge

Einsicht in die veröffentlichten Dokumente und Lagepläne:

Vorlage Nr. 058/15

Betreff: **Bauprogramm für die Erneuerung der Anlage
"In der Bannewiese"/Friedensplatz (53014-563)/
Heinrichstraße (53014-562)/
Veitstraße (Friedenstraße-Heinrichstraße) (53014-560)**

Offenlage der Ausbauplanung

Als betra

Folgende Punkte der vorgesehenen Erneuerung sind hiermit zusammengefasst:

Kommunikation zum Vorhaben:

- Information und Kommunikation zum Vorhaben wurden als nicht optimal bezeichnet - alleine ein Schild mit dem Hinweis und erst nach der Veröffentlichung in der Presse (nicht jeder bezieht die örtliche Presse) reicht den Anwesenden nicht aus. Besser- persönliches Anschreiben
- Ein Gespräch mit den Planern der Stadt Rheine, nach/vor der Vorlage ist wünschenswert und würde zu einem besseren gegenseitigem Verständnis beitragen, da
 - o die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Notwendigkeiten zum Ausbau so nicht allen vertraut sind (Aufgabe der Planer)
 - o Die Anforderungen und Vorstellungen der Bürger den Planern so nicht vertraut sind (Darstellung durch die Bürger)
- Hier werden Verbesserungen gewünscht im Sinne von mehr Bürgernähe, zumal dann, wenn man selbst betroffen ist (persönliche Vorbereitungen treffen können, u.U. auch finanzielle Möglichkeiten für den u.U. zu erwartenden Eigenanteil zu klären, weiteres)

8.1.1.
s. Anlage
30

Diskussion der vorgelegten Lagepläne mit den geplanten Veränderungen

Erfordernis der Erneuerung

- Entsprechend der Vorlage besteht ein Verständnis darüber, dass nach ca. 100 Jahren die Kanalisation erneuert werden sollte. Hierzu fehlen jedoch die entsprechenden Nachweise, die deutlich machen, dass die Kanalisation auch tatsächlich „marode“ ist.
- Wenn die Straßen aufgerissen werden müssen, so ist es wünschenswert, den Zeitraum dafür entsprechend abzustimmen, damit die Anlieger als direkt Betroffene sich darauf einstellen können.

s. Anlage 29

Wichtige Einzelpunkte zur vorgelegten Erneuerung:

1. Parkplätze

Bei der Planung geht man von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Straßenverengungen bzw. -verschwenkungen) aus - dieses ist aus der Sicht der Teilnehmer in diesen Straßenbereichen aufgrund der bestehenden Straßenbreite und den fast durchgängig einseitig beparkten Straßenflächen nicht erforderlich. Außerdem fiele dann der größte Teil der momentan zum Parken zur Verfügung stehenden Straßenfläche weg. Das würde zu einem erheblichen Nachteil für den Teil der Anlieger führen, die wegen der Art der Bebauung und der jeweiligen Grundstücksgröße zum Parken ihres PKW zwingend auf den öffentlichen Parkraum angewiesen sind. Die heute schon defizitäre Situation an mangelndem Parkraum würde somit weiter verschärft. (genaue Angaben z.B. über die Zahl der am Straßenrand parkenden PKW können gemacht werden!)

8.1.2

2. Vorgesehene Bepflanzung mit Bäumen

8.1.2

Auf der einen Seite ist es schön, dass an Bäume und Grünbepflanzung gedacht wurde. Jedoch einen Baum direkt vor Wohnzimmerfenstern neu zu pflanzen erscheint wenig bzw. nicht sinnvoll.

Daher ist diese Form der Bepflanzung noch im Einzelnen abzustimmen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Heinrichstraße nördlich der Einmündung der Adolfstraße ausschließlich mit bepflanzten Vorgärten ausgestattet ist!

3. Einfahrt in die Heinrichstraße von der Neuenkirchener Straße aus

- Die Heinrichstraße ist heute nicht durchgängig als Einbahnstraße vorgesehen. Ab der Veitstraße in nördlicher Richtung ist die Heinrichstraße eine sogenannte "falsche Einbahnstraße." Hier wird empfohlen, aus sicherheitstechnischen Erwägungen, die Heinrichstraße nördlich der Einmündung der Hermannstraße komplett als Einbahnstraße in Richtung Friedensplatz auszurichten: 8.1.3
- An der Einmündung der Hermannstraße in die Heinrichstraße besteht eine "Rechts-Vor-Links"-Regelung. Hier ist die Straßenbreite erstens gering und zweitens ist die Einsicht in die in spitzem Winkel mündende Hermannstraße nicht gewährleistet, so dass es hier immer wieder zu brenzligen Verkehrssituationen kommt, verschärft dadurch, dass hier auch Stadtbusse verkehren. 8.1.3

- Eine Einbahnstraßenregelung - Fahrradfahrer ausgenommen - würde diesen unfallträchtigen Punkt beseitigen.

4. Finanzierung der Erneuerungskosten

Auf welche Beträge müssen sich die Anlieger einstellen, um den Eigenanteil tragen zu können?

8.1.4

Wie groß sind die gesamten Kosten dieser Erneuerungsmaßnahmen?

s. Anlage 30

Ein Gespräch über die Details, Möglichkeiten und Abstimmung mit der Verwaltung halten die Anlieger – siehe oben – für dringend geboten und stehen dafür jederzeit bereit.

Im Namen der Anlieger

_____ - Heinrichstrasse

Anlage 22
Eingabe 9.2(B)

Von: _____ n]
Gesendet: Sonntag, 1. November 2015 18:27
An: hildegard.heskamp@tbrheine.de
Betreff: Baumaßnahme Bannewiese, Heinrichstr., Veitstraße

Sehr geehrte Frau Heskamp,
im Rahmen der Planungen rund um die o.g. Straßen ist aus dem Rathaus leider zu Beginn (nach der ersten Offenlegung) meinem befreundeten Nachbarn ein Betrag genannt worden, der auf die Anwohner zukommt, der bei ca 800,- bis 1.200 Euro läge.
Der Betrag von 20 Euro pro m² würde sich nämlich durch die Kanalarbeiten entsprechend reduzieren.
Angesichts des genannten Betrages habe ich mich gedanklich tatsächlich ausschließlich mit der Parkplatzsituation beschäftigt.

9.2.1

Erst in der Bürgersitzung am 02.07. wurde mir klar, dass die Anwohnerbeteiligung bei mindestens 10.000,- bis 12.000,- (je nach Grundstücksgröße) liegt.

Das konnte ich aufgrund der gewählten Informationswege seitens der Stadt Rheine kaum glauben – bei Beträgen in der Größenordnung wäre ein persönliches Anschreiben sicher eine gute Idee gewesen.

Insgesamt gefallen mir weder die Pläne, noch die Vorgehensweise.

Ein Instandhaltung der o.g. Straßen, wie z.B. in der Adolfstrasse, könnte eine Alternative sein, die zwar in der Bürgersitzung angesprochen, aber nicht verfolgt wurde.

9.2.2

Ich möchte also ausdrücklich gegen die vorliegenden Pläne widersprechen.

9.2.3

Mit freundlichen Grüßen

Kleine, d. 5.11.2015

VV	BM	I	II	K
Stadt Rheine				
05. Nov. 2015				
FBS Planetenr. Bausett				

Vertra...

Herbau Versta...

Sehr geehrte Damen...

wie es mit den Vorschlägen der Bauver-
waltung nicht einverstanden und halten an
unseren Einsprüchen vom 4.5.2015 fest.

Wir sehen die Notwendigkeit der Kanalsanierung
im diesem Bereich ein, da andere

Vorschläge halten wie für Linsen, das nicht sein
muß. (s. Rede B H Lüttmann)

10.2.3

10.2.1

Da die Bürgersteige in einem guten Zustand
sind müssen diese nicht erneuert werden

auch Beete und Bäume sind in der kleinen
Vertra. nicht erforderlich. (was der Dienst die Bäume)

10.2.2

Es gibt noch viele offene Fragen:

- Warum neue Lampen, da vor 2-3 Jahren
neue installiert wurden, 10.2.1

- wer trägt die Kosten der Ausbaus d. Bannweg 10.2.4

- auf welche Beträge müssen sich die Anlieger
stellen,

- gibt es einen Beschluss der Politik
für eine mindestens 2-jährige Vorlauf-
zeit der Information f. den Bürger 10.2.4

Da es noch viele offene Fragen gibt, möchten
wir um eine Bürgerinfocversammlung bitten. 10.2.5

Mit freundlichen Grüßen

Vertra...

Anlage 24
Eingabe 11.2(B)

Von: [mailto: [redacted]@one.de]
Gesendet: Montag, 2. November 2015 12:58
An: Heskamp, Hildegard
Betreff: Kanalsanierung/Strassensanierung/ Instandhaltung der Baumaßnahme
Bannwiese

Sehr geehrte Frau Heskamp,

in der Bürgersitzung vom 02.07. wurde mir erst auf Nachfragen mitgeteilt, dass die Anwohnerbeteiligung bei ca. 20 Euro/ qm liegt. Ausreichend im Vorfeld über die geplanten Baumaßnahmen und die dadurch entstehenden Kosten mit Bürgerbeteiligung informiert zu werden, wäre mehr als wünschenswert gewesen.

11.2.1

Insgesamt gefallen mir weder die Pläne, noch die Vorgehensweise.

Eine Instandhaltung der o.g. Straßen, wie z.B. in der Adolfstraße erfolgt, könnte eine Alternative sein, die zwar in der Bürgersitzung angesprochen, aber nicht weiter verfolgt wurde.

11.2.2

Ich möchte also ausdrücklich den vorliegenden Pläne widersprechen.

11.2.3

Mit freundlichen Grüßen

~~XXXXXXXXXX~~, Veitstr. 1, 48431 Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
09. Nov. 2015					
FB 5 Planen u. Bauen					

Stadterwaltung Rheine
Fr. Heßkamp

Betr. Bauvorhaben Bauweiese

Rheine, den 12. 11. 2015

- Sehr geehrte Frau Heßkamp,
- Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen
das geplante Bauvorhaben in der
Bauweiese / Veitstraße zu.

Bitte senden Sie mir eine Bestätigung
des Widerspruchs zu.

Mit freundlichen Grüßen

12.2.1

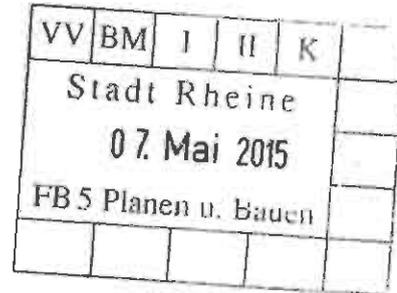


Heinrichstraße 4, 48431 Rheine

Tel.: [REDACTED] E-Mail : [REDACTED] .de

Rheine, 06.05.2015

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 5 – Planen und Bauen



Betreff : Bauprogramm für die Erneuerung der Anlage

**„In der Bannewiese“ / Friedensplatz (53014-563) / Heinrichstraße (53014-562) /
Veitstraße (Friedenstraße-Heinrichstraße) (53014-560)**

Sehr geehrte Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse habe ich die Beratungen des Bauausschuss vom 16.04.2015 zu o.g. Betreff gelesen, und möchte mich als Anwohner zu Punkt 5.4 äußern.

Zunächst begrüße ich das Vorhaben zur Instandsetzung bzw. Erneuerung der Fahrbahn sehr, da die Fahrbahnbelastung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen in den letzten 7 Jahren extrem zugenommen hat.

Hier ist die Frage : Was hat sich geändert?

Zum Einen ist hier sicherlich das stetig wachsende Verkehrsaufkommen zu nennen. Zum Anderen muss aber auch auf eine veränderte Verkehrsführung hingewiesen werden, die für die Anwohner teils unerträglich geworden ist. Ich verweise hier auf diverse Eingaben seit Dezember 2009.

Wenn ich nun lese, dass die Fahrbahn in einer Breite von 5,00 m hergestellt werden soll, so dass ein (beengtes) Begegnen von LKW und PKW möglich ist, dann stellen sich uns als Anwohner die Fragen:

13.1.1

Will man die Heinrichstraße als Verbindungsstraße zur Salzbergenerstraße und Bodelschwinghbrücke gezielt ausbauen, um die Neuenkirchenerstraße zu entlasten?

Will man die Anwohner noch stärker durch Lärm- und Abgasbelastung gefährden, obwohl die Art des historischen Straßenzuges dieses nicht zulässt?

Will man die Schulkinder, die morgens und mittags die Heinrichstraße befahren durch höheres Verkehrsaufkommen noch mehr gefährden?

Auch die Herstellung bzw. Beibehaltung als Tempo-30-Zone nach dem Separationsprinzip bringt hier keine Beruhigung. Auch durch die Verschwenkung der Fahrbahn durch einseitige Parkstreifen in 2,00

13.1.1

m Breite und vorgesehene Grünbeete mit/ohne Straßenbaum, lassen sich keine Geschwindigkeitsreduzierung erkennen. Hier gehen wohl Wunsch und Wirklichkeit getrennte Wege.

Jetzt ist die Gelegenheit mit den Anwohnern (Bürgerinnen und Bürgern) zu sprechen, um Verbesserungen oder wenigstens Erleichterungen zu erreichen, getreu dem Motto

- Rheine ist für die Bürger da -

Mit freundlichen Grüßen



Starke Immobilien OHG

7 - 32584 Löhne

STARKE immobilien ohg

594 Löhne
210 10 310

Eintragung

Technische Betriebe Rheine
Hildegard Heskamp
Klosterstraße 14

Technische
Betriebe Pflanz
AoFl

Eintragung
Grunderwerb

Es schreibt Ihnen:

Tel.:

Fax:

Mail:

Web: www.starke-immobilien.de

48431 Rheine

- 8. Mai 2015

Planung

Streifen

Techn. Geodät.

Löhne, den 06. Mai 2015

Klimaschutz

Eingabe zur Offenlage

Ausbau „In der Bannewiese“ / Friedensplatz / Heinrichstraße / Veitstraße (Friedenstraße bis Heinrichstraße)

Sehr geehrte Frau Heskamp,

In Bezug auf die geplante Neugestaltung der o.g. Baumaßnahme, teile ich hiermit meine Bedenken mit und bitte um Berücksichtigung nachstehender Anregungen.

Hintergrund und Situation

Ich bin Eigentümer des Grundstückes, Heinrichstraße Mein Vater bewohnt das Haus.

Seit mehreren Jahren wird bereits durch die Anwohner der Heinrichstraße, teilweise durch Vertretung meines Vaters, die aktuelle Verkehrslage in der Heinrichstraße bemängelt. Das Verkehrsaufkommen und die gerne überhöhten Geschwindigkeiten des Durchgangsverkehres stellen eine massive Beeinträchtigung und Gesundheitsgefährdung der Anwohner dar. Insbesondere durch hohe Lärmbelastigungen.

Durch die direkte Grenzbebauung in dieser Straße, ist eine starke Lärmbeeinträchtigung gegeben, die durch die Nähe der Fenster zur Straße, als auch durch Schallreflektionen der sich gegenüberliegenden Häuser resultiert.

Seit Jahren steigt das Verkehrsaufkommen stetig an, wie die langjährigen Bewohner bestätigen. Besonders durch den Ausbau der Neuenkirchener Straße mit der Kreuzung und Ampelanlage zur Zufahrt des Möbelhauses Berning. Seit diesem Ausbau wird die Heinrichstraße verstärkt als Abkürzung von der Neuenkirchener Straße zur Salzbergener Straße genutzt, besonders auffällig bei Rotphase der Ampel und starkem Verkehr.

In der Nutzung der Heinrichstraße als Abkürzung, wird von den Ortskundigen Verkehrsteilnehmern gleichzeitig gerne versucht, eine Zeiteinsparung durch überhöhte Geschwindigkeit zu erreichen. Gerade dieses „Rasen“ ist mit wesentlich stärkerer Lärmbelastigung verbunden.



Aufgrund dieser Lärmbelästigung sind die Anwohner massiv in Ihrer Lebensqualität eingeschränkt und verstärkt gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt.

In meinem persönlichen Fall kann ich schildern, dass mein Vater das vordere Schlafzimmer nicht mehr nutzen kann und in ein sehr kleines, zurückliegendes Zimmer ausweichen musste.

Die Gästezimmer befinden sich zur Seite des Hauses. Ich persönlich vermeide leider bereits dort bei Besuch zu übernachten, da ein durchgängiger Schlaf, gerade bei geöffnetem Fenster, nicht möglich ist.

Besonders Nachts, bei geringerem Verkehr, wird die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h von einigen Verkehrsteilnehmern erheblich überschritten.

Diese Problematiken betreffen sämtliche Bewohner vor Ort.

Leider muss ich mit einer gewissen Verärgerung feststellen, dass die Sorgen und Problemschilderungen der Bewohner bei der neuen Planung keine Berücksichtigung gefunden haben. Im Gegenteil. Die vorliegende Planung ermöglicht einen stärkeren Verkehrsfluss, da dann eine gleichzeitige Passage von beiden Seiten ermöglicht wird. Der sodann gute Ausbau, ermöglicht somit weiteren Verkehr und erhöhte Geschwindigkeiten. Also genau entgegen den Bedürfnissen der Anwohner.

14.1.1

14.1.2

Gerade durch den neuen Ausbau sollte, oder besser gesagt, muss auf die Belange der Anwohner Rücksicht genommen werden. Es liegt mir fern, auf die gesetzliche Fürsorgepflicht der Stadt, gegenüber der Sicherheit und Gesundheit der Bewohner hinzuweisen, sehe mich allerdings mittlerweile dazu genötigt.

Man bekommt den Eindruck, die früheren Bemühungen der Anwohner werden als lediglich störende Nörgelei abgetan. Ich kann Ihnen versichern, dem ist nicht so.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf frühere Reaktionen auf Beschwerden kurz eingehen, da hier für Sie sonst der Eindruck entstehen kann, dass die Situation begutachtet worden sei. Die vorgenommenen Maßnahmen entsprachen nicht den Vorschriften zur Datenerfassung. Es wurden Geschwindigkeitsmessungen im Winter, bei teilweiser Schnee- oder Eisglätte durchgeführt. Ferner durch sichtbare Anzeigetafeln der Geschwindigkeit oder sichtbarer Messungen durch die Polizei.

14.1.3

Die Ergebnisse dürfen allerdings nur verwandt werden und sind aussagekräftig, wenn die Umstände der üblichen Gegebenheit entsprechen. Dem war hier natürlich nicht so. Die Verkehrsteilnehmer wurden in ihrem Fahrverhalten durch Witterung oder Ablenkung beeinflusst. Die Ergebnisse spiegelten somit nicht die Situation wieder und sind nicht zulässig.

Auch durch eine Unterschriftensammlung hatten einige Anwohner derzeit bereits Ihre missliche Lage aufgezeigt. Leider bislang ohne Ergebnis.

Ich bitte und fordere daher nun hiermit, auch im Namen der weiteren Anwohner, dass bei der Neuplanung umfassend auf die Lärmbelästigung und das leider gestiegene Verkehrsaufkommen eingegangen und dem entgegen gewirkt wird.

14.1.2



Dem Ausbau der Straße sehe ich positiv entgegen, da ich hierin eine Wertsteigerung des Gebietes sehe. Den derzeitigen Entwurf kann ich allerdings aus vorgenannten Gründen nicht akzeptieren und würde ihm ggf. auch massiv entgegenzutreten müssen.

Änderungsvorschläge Ihrerseits sind daher natürlich gerne gesehen.

Notwendige Maßnahmen

- Umfangreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit
- in diesem Zuge das Erreichen einer „Unattraktivität“ als zeitliche Abkürzung
- Reduzierung des Verkehrsaufkommens als Resultat

14.1.2

Unsere Vorschläge

Durch den Versatz der Parkflächen, würde eine Reduzierung der Geschwindigkeiten erreicht, wie in der Planung „In der Bannwiese“ bereits angedacht. Vergrößerung der Grünflächenausbuchtungen zur Reduzierung der Fahrbahnfläche auf ca. 4 m, wie teilweise bereits angedacht.

14.1.1

Durch die Verlegung des Parkstreifens von der östlichen Seite vor den Häusern 4, 6 und 8 auf die westliche Seite, könnte evtl. sogar ein weiterer Parkplatz möglich sein. Eine Skizze ist beigelegt.

Der positive Effekt würde sich auf den gesamten Verlauf der Heinrichstraße, mit Friedensplatz erstrecken.

Das Einbringen von Bäumen in den Grünflächen vor Grundstück 9 und 10, durch Versetzen der Leuchten, würde noch ein Schallbrechung, wenn auch sehr geringe, bewirken, was dennoch zusätzlich begrüßenswert wäre.

14.1.1

Abschließend

Der neue Ausbau der Heinrichstraße gibt uns nun die hervorragende Chance, die Anwohnersituation merklich zu verbessern und eine starke Reduzierung des Straßenlärms zu erreichen.

Ich bitte dringend darum, diese Chance nicht ungenutzt zu lassen.

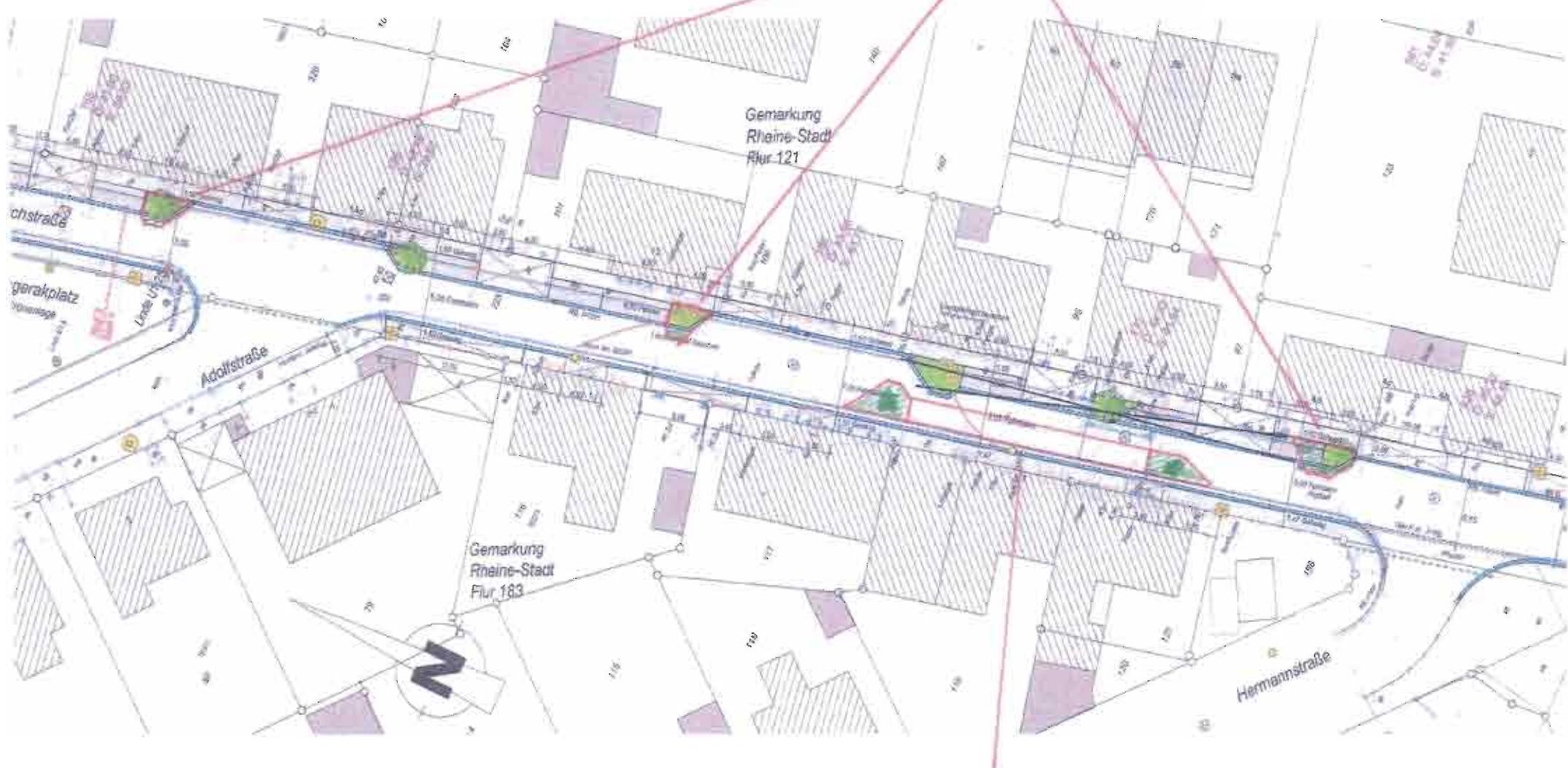
Für Rückfragen und Rückmeldungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Für eine Einladung oder Information über die Nächste Sitzung wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



größere Ausbuchtungen



Vordienung Parkstreifen auf westliche Seite

größere Ausbuchtungen



Anlage 27
Einigabe 14.2 (B)

Von:

Gesendet: Mittwoch, 11. November 2015 13:12

An: Heskamp, Hildegard

Betreff: Stellungnahme zur 2. Offenlage Bannewiese, Heinrichstraße, Veitstraße

Sehr geehrte Frau Heskamp,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Auslage der geplanten Baumaßnahme, Bannewiese, Heinrichstraße, Veitstraße möchte ich wie folgt anmerken:

Der Entwurf, in Bezug auf den oberen Bereich der Heinrichstraße, findet grundsätzlich so meine Zustimmung.

Ich freue mich darüber, dass meine, bzw. Bürgeranregungen Großteils berücksichtigt wurden. Der Versatz und die Parkplatzverlegungen begrüße ich.

14.2.1

Leider ist in diesem Entwurf etwas weniger Grün, in Form von Bäumen vorgesehen, was ich wiederum bedauere.

Vielleicht ist ja der eine oder andere Baum doch noch möglich!?

In Bezug auf den Lärmschutz, sowie das Verkehrsaufkommen, würde ich noch weitere Maßnahmen begrüßen.

Diese könnten z.B. eine entsprechende Beschilderung beinhalten. Vielleicht auch Hinweise auf den Straßenflächen.

Ich bitte hierzu noch Möglichkeiten zu erörtern und zu finden.

Bezüglich der Anliegerbeiträge muss ich allerdings mitteilen, dass ich eine Separierung der Kosten für die Abschnitte, passend zu den Maßnahmen für erforderlich halte.

Die Maßnahmen in der Heinrichstraße sind weniger umfangreich, als die in der Bannewiese, durch Kanäle und nun auch durch die gewünschte Pflasterung.

14.2.2

Die Nachbarn aus der Bannewiese äußerten die Wünsche zur Pflasterung, was ich grundsätzlich respektiere.

Die höheren Kosten dazu, bin ich allerdings nicht bereit mitzutragen.

Ich bitte insofern um eine korrekte und detaillierte Darstellung der Kosten, wie diese verteilt werden.

Dass sich durch die Zusammenlegung der Maßnahmen wechselseitig Kostenvorteile ergeben, wurde bereits dargestellt und ist einleuchtend.

Dennoch möchten die Anwohner der Heinrichstraße, wo z.B. der Kanal nicht gemacht wird und kein Kopfsteinpflaster eingebaut wird,

diese Kosten nicht anteilig für die anderen Bauabschnitte mittragen.

14.2.2

(wenn beispielsweise in 50 Jahren dann mal nur der Kanal in der Heinrichstraße erneuert werden muss, werden die unbeteiligten Nachbarn sicherlich nicht nachträglich mit herangezogen.)

s. Anlage
30

Daher bitte eine Aufspaltung der Kosten, passend zu den Straßenabschnitten, für eine faire Abrechnung.

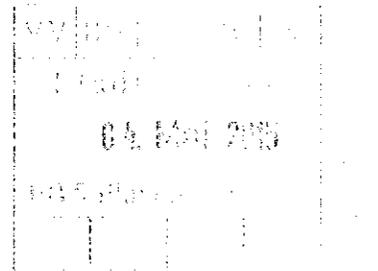
Dies steht den Einsparungen durch die Zusammenlegung ja letztlich nicht entgegen.

Bitte behalten Sie mich für sämtliche Mitteilungen und Ereignisse in Ihrem Verteiler.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

48431 Rheine, 29.04.2015
Adolfstr. 20, 13, 11, 9 und 7

Technischen Betriebe Rheine
Planung und Bau
Klosterstr. 14
48431 Rheine



**Planung in der „Bannewiese“, Veit- und Heinrichstrasse
EINGABE**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Offenlage in o.g. Angelegenheit ist zu ersehen, dass Parkplätze durch Grünbeete entfernt werden.

Durch den Wegfall dieser Parkplätze werden die betroffenen Anwohner Parkmöglichkeiten in der Adolfstraße suchen.

Da unsere Straße, wie Sie wissen, mehr als ausgelastet ist durch parkende Fahrzeuge, legen wir Widerspruch gegen Ihre Planung ein.

Wir gehen davon aus, dass dieses auch im Interesse anderer Anwohner der Adolfstraße liegt.

Mit freundlichen Grüßen
Die Anwohner